

www.facebook.com/stallbraende

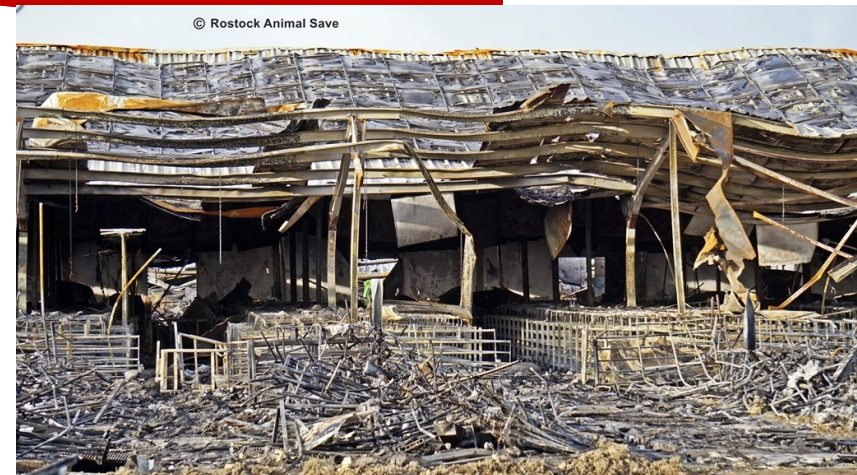
Stallbrände



Herzlich willkommen und vielen Dank für Ihr
Interesse

Mein Name ist

Stefan Stein





Seit 2019 recherchieren wir (3 Personen) anhand öffentlich zugänglicher Quellen (Presseberichte Polizei, Feuerwehr, THW und Medien) Informationen über Brände, Havarien und Schadensfälle in der Landwirtschaft.

Offizielle Statistiken gibt es nicht (Ausnahme: sehr wenige Bundesländer, die bestimmte Schadensereignisse erfassen).

In den letzten Jahren haben wir zig-tausend Meldungen über nahezu 10.000 Brände gesichtet und versuchen diese in einer Datensammlung (KEINE wissenschaftl. Statistik) aufzubereiten.

Nicht alle Daten werden veröffentlicht, zum Teil verstecken sie sich hinter einer Paywall; Unsere gesammelten Daten sind nur **Basis**informationen – die tatsächlichen Zahlen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich höher:

- Trotz umfassender Recherche werden nicht alle Brände erfasst;
- Nicht immer wird über Tierhaltung berichtet. I.d.R. wenn Tiere zu Schaden gekommen oder gerettet worden sind; Selbst wenn alle sonstigen Informationen auf Tierhaltung hindeuten, werden von uns nur Brände „mit Tierhaltung“ erfasst, wenn Tiere explizit genannt werden;
- Die Anzahl geschädigter Tiere wird häufig nicht konkret beziffert;
- Höhe von Sachschäden (meist geschätzt) werden nur in 30-40 % aller Berichte erwähnt;
- Wesentliche Informationen (schwierige Löschwasserversorgung, Vollbrand bei Eintreffen der Feuerwehr etc.) werden nicht immer genannt.
- Über Brandursachen (unmittelbar nach einem Brand) werden Vermutungen geäußert, zumal meist noch Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft laufen.

Hintergrund unserer Arbeit ist es

- darzustellen, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt,
- öffentlich und in verantwortlichen Gremien auf die Problematik der Brandereignisse in der Landwirtschaft und
- die Notwendigkeit von Maßnahmen zu deren wirksamer Reduzierung aufmerksam zu machen.



Drucksache 6/3267 – Landtag Brandenburg

Eine generelle Erfassung der Brände in Stallanlagen erfolgt im Land Brandenburg nicht. Eine generelle Auflistung nach Tierart, Tierzahl und Tierverlust ist somit auch nicht möglich.

Drucksache 6/10503 – Landtag Brandenburg

- Die Landesregierung gab in ihrer Antwort auf meine letzte Kleine Anfrage zu dem Thema (Drucksache 6/3267) bekannt, dass eine systematische Erfassung von Bränden in Stallanlagen in Brandenburg nicht erfolge. Plant die Landesregierung aufgrund der Häufigkeit auftretender Stallbrände und dem damit verbundenen Risiko für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Tiere, eine solche Erfassung einzuführen, um eine statistische Basis für Verbesserungen des Brandschutzes von Stallanlagen auf politischer Ebene zu schaffen?

zu Frage 4: Seitens der Landesregierung ist es nicht geplant, diesbezügliche Erhebungen vorzunehmen bzw. Statistiken zu führen.

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags
WD 5 – 3000 - 092/20

Belastbare Zahlen zu Brandereignissen in landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland und somit auch zur Höhe der Schadenssummen in den letzten zehn Jahren lassen sich offenbar nicht ermitteln.⁶ So antwortete auch die Bundesregierung am 30. März 2020 auf eine Kleine Anfrage:

Es existiert keine amtliche Statistik zu getöteten oder verletzten Tieren bei Havariefällen (ausgelöst durch Feuer, Sturm, Wasser, Stromausfall oder Ähnliches) in Tierhaltungen wie etwa Zoos, Tierparks, Zirkussen, Ställen oder privaten Tierhaltungen. Entsprechende Informationen liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

Drucksache 19/18456 – Deutscher Bundestag

Minister Peter Hauk, Ministerium für ländlichen Raum
und Verbraucherschutz, Baden-Württemberg, März 2020

Für die Übersendung Ihrer privaten Auswertungen danke ich Ihnen. Dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liegen ebenfalls keine konkreten Zahlen zu Brandereignissen in landwirtschaftlichen Betrieben und Tierhaltungen vor.

Drucksache 18/3312 – Niedersächsischer Landtag

Es besteht in Niedersachsen keine Verpflichtung, Brände von Stallbauten gezielt zu erfassen. Insofern können flächendeckend und vollumfänglich keine Aussagen zu derartigen Bränden und den Auswirkungen auf die in Stallbauten untergebrachten Tiere getätigt werden. Es wurden daher die

Drucksache 18/15984 – Bayerischer Landtag

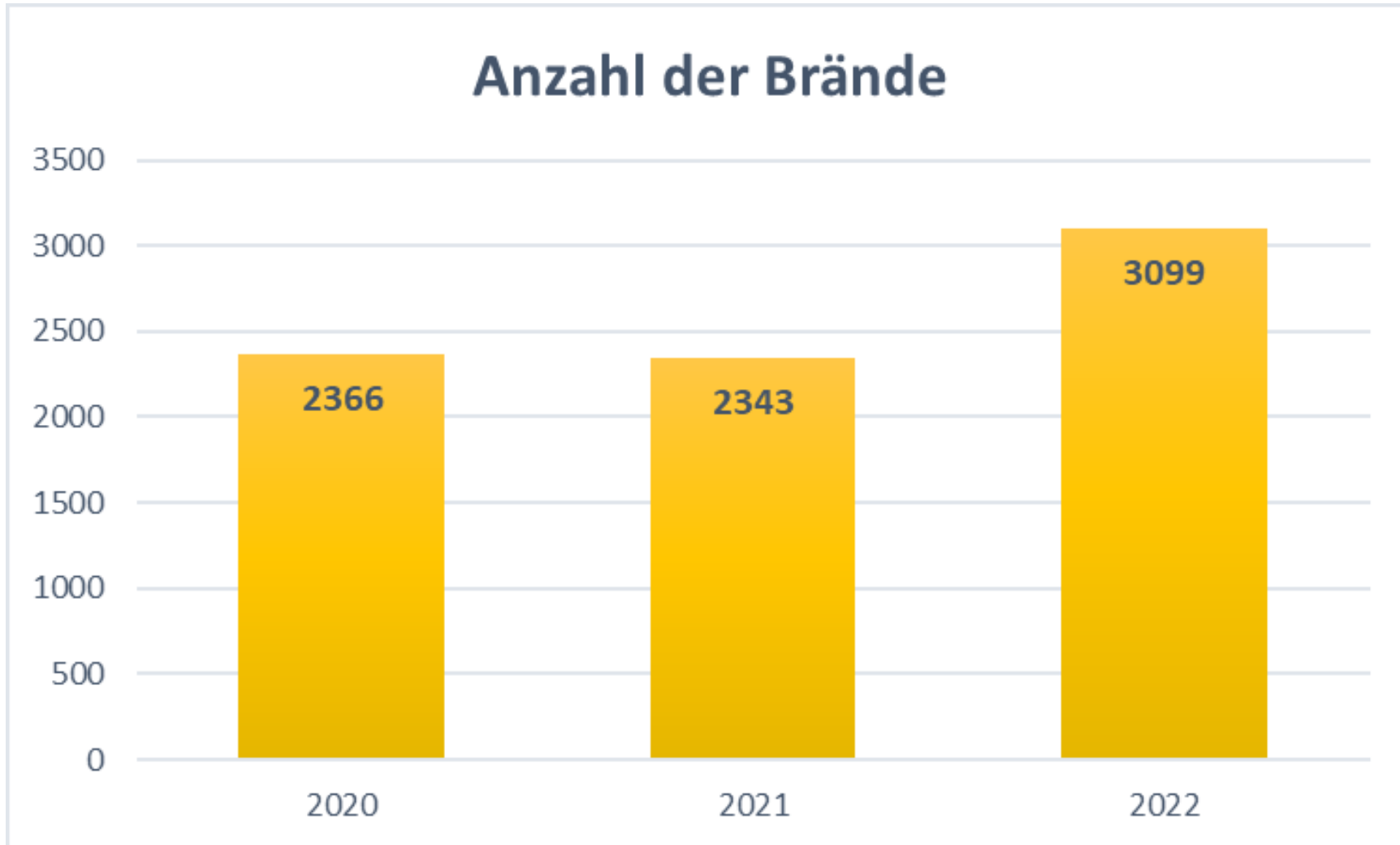
Die Einsätze der Feuerwehren Bayerns werden in der Statistik des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr lediglich nach Brandeinsätzen, technischer Hilfeleistung, Rettungsdienst, Fehlalarmierungen und Sicherheitswachen unterschieden. Über die Zahl der Stallbrände liegen daher keine Angaben vor.

Drucksache 19/30613 – Deutscher Bundestag

Ferner hat Frau Bundesministerin Julia Klöckner deutlich gemacht, dass die wirtschaftliche Optimierung in Betrieben nicht dazu führen darf, dass Fragen tiergerechter Betreuung und auch Fragen des Brandschutzes vernachlässigt werden. Umso wichtiger ist daher, dass die Bundesländer konkrete Maßnahmen zur Verbesserung benennen, damit auch in diesem Bereich der Tierschutz weiter verbessert werden kann.

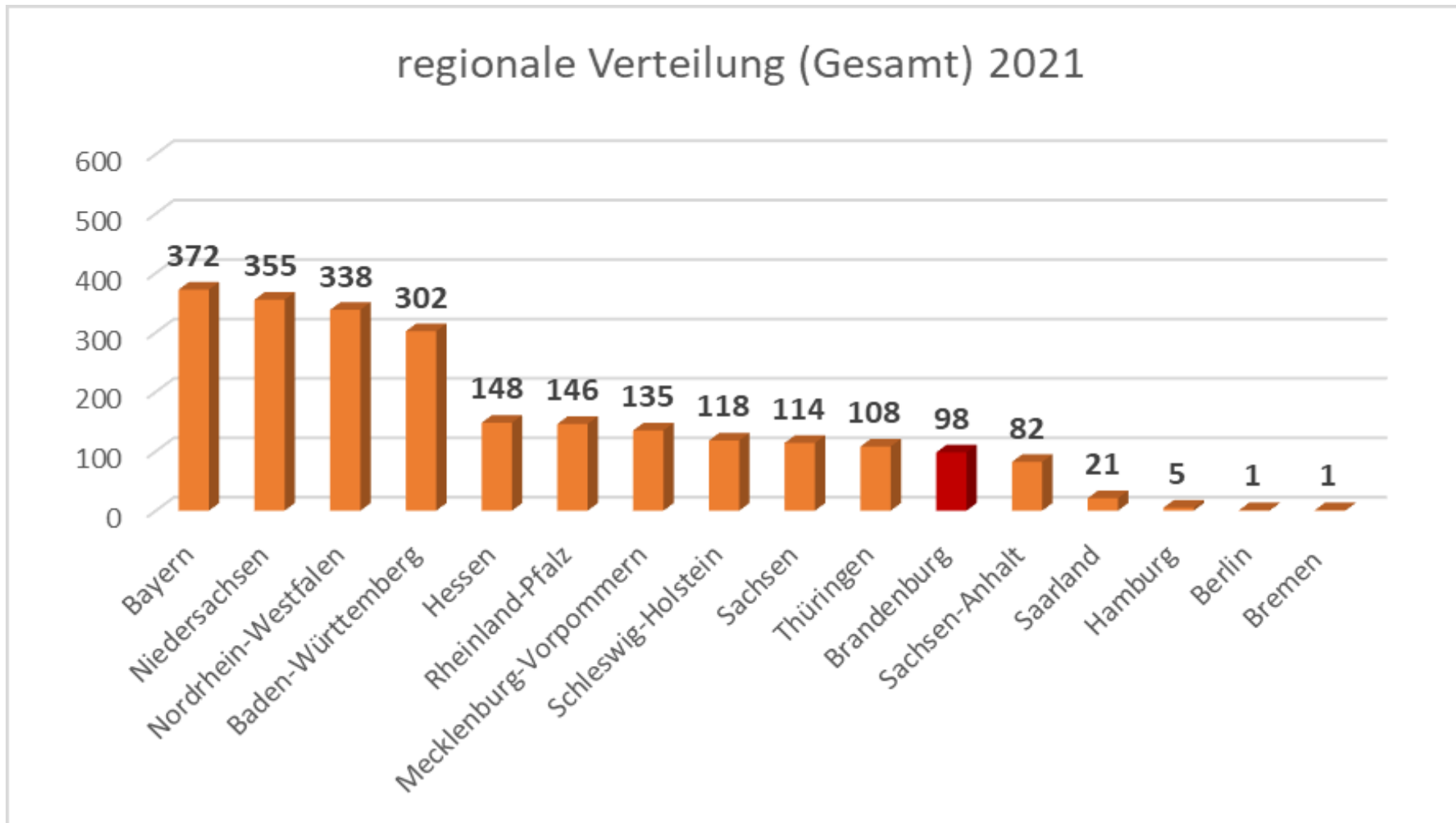


Anzahl der Brände in der Landwirtschaft in Deutschland nach Jahren





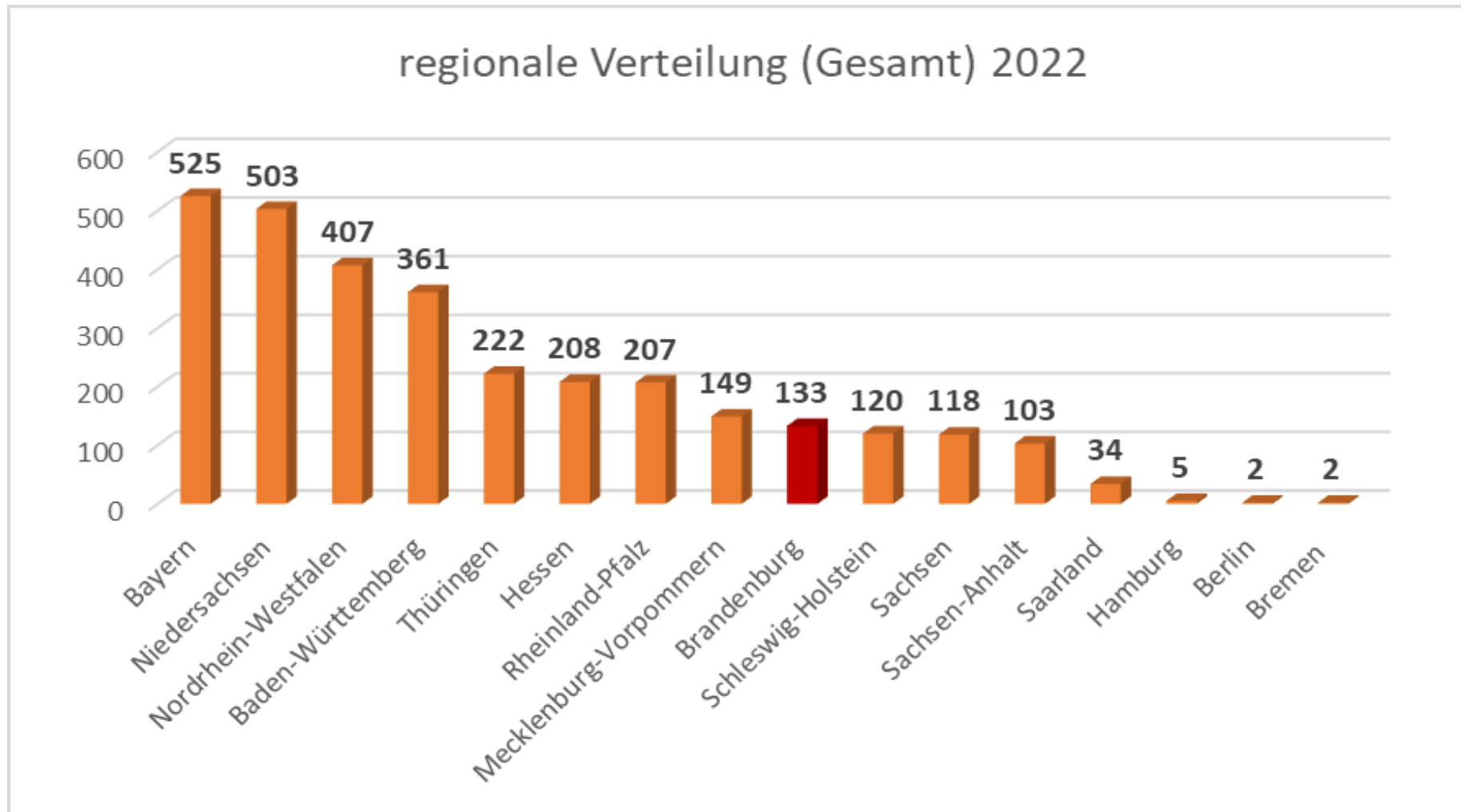
Regionale Verteilung der Brände innerhalb Deutschlands



Nahezu 2/3 aller Brandereignisse geschehen in den vier Bundesländern Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg



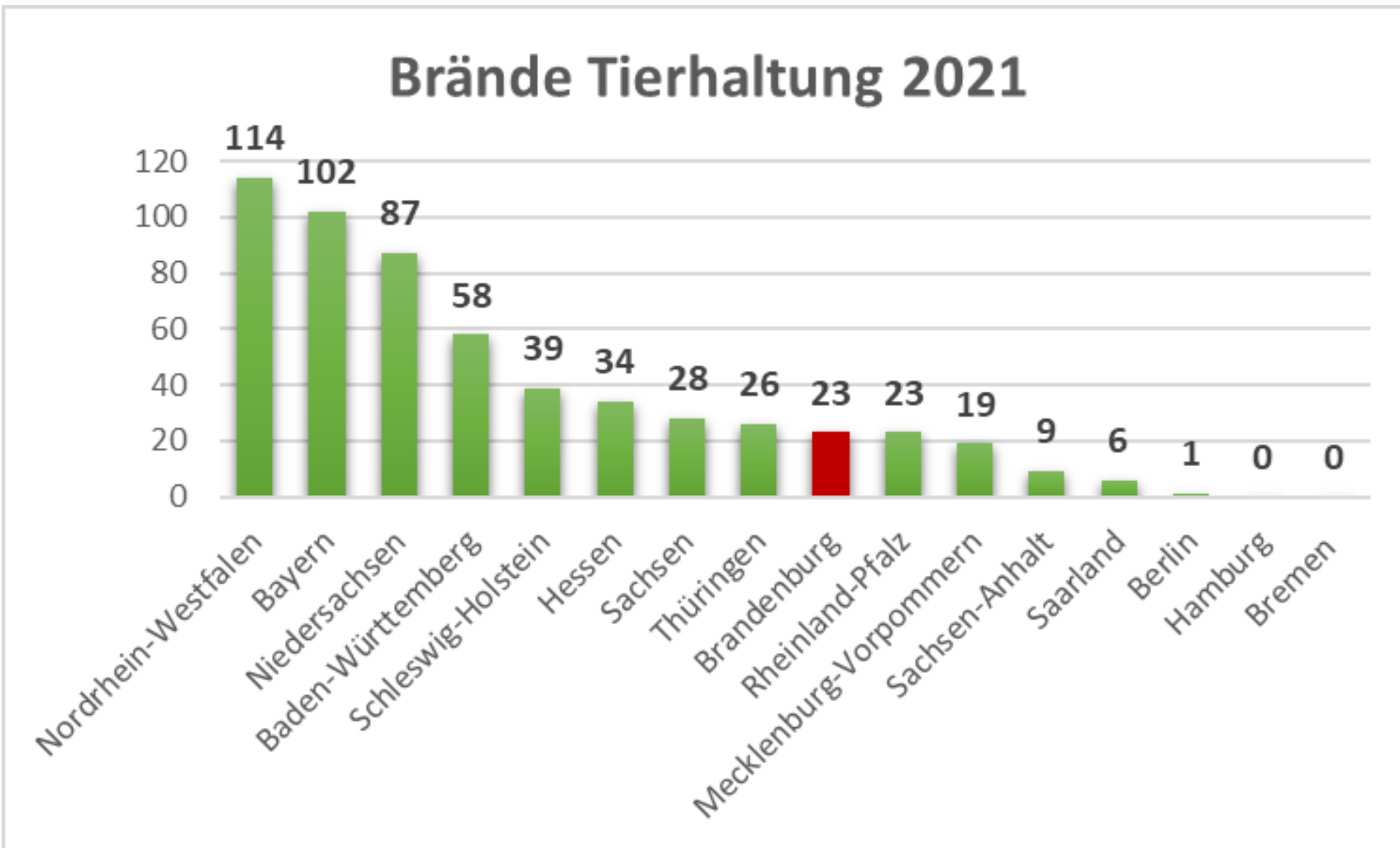
Regionale Verteilung der Brände innerhalb Deutschlands



Nahezu 2/3 aller Brandereignisse geschehen in den vier Bundesländern Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg



Regionale Verteilung der Brände mit Tierhaltung innerhalb Deutschlands



Tierarten (Nennung*)
Brandenburg 2021

Rinder	7
Geflügel	7
Pferde	3
„Tiere/Vieh“	3
Schafe/Ziegen	2
Schweine	2

* Mehrfachnennung möglich



Regionale Verteilung der Brände mit Tierhaltung innerhalb Deutschlands



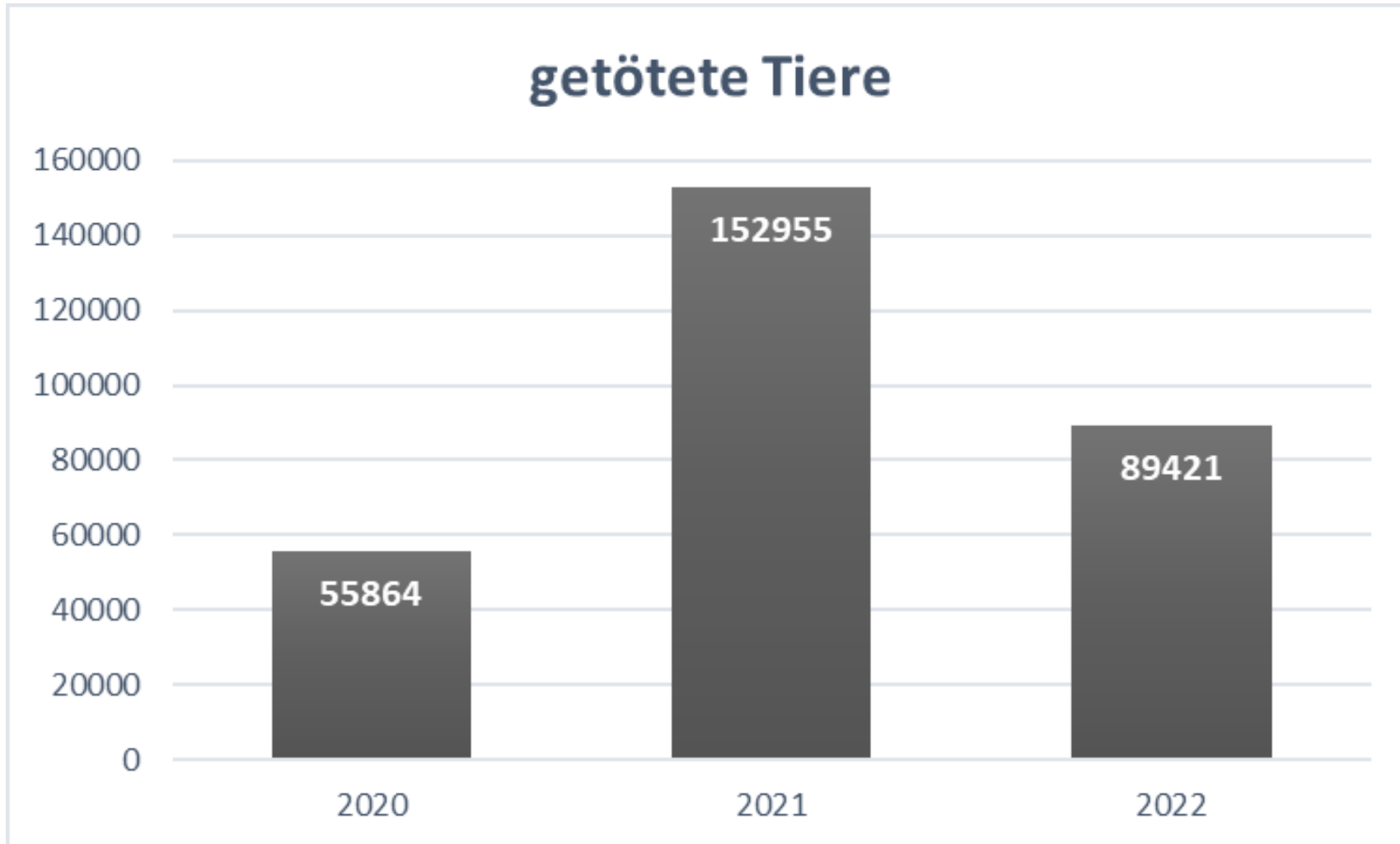
Tierarten (Nennung*) Brandenburg 2022

Rinder	9
Geflügel	5
Schweine	4
Schafe/Ziegen	4
„Tiere/Vieh“	4
Pferde	3

* Mehrfachnennung möglich



Zahlen tierlicher Opfer in Deutschland (mindestens)



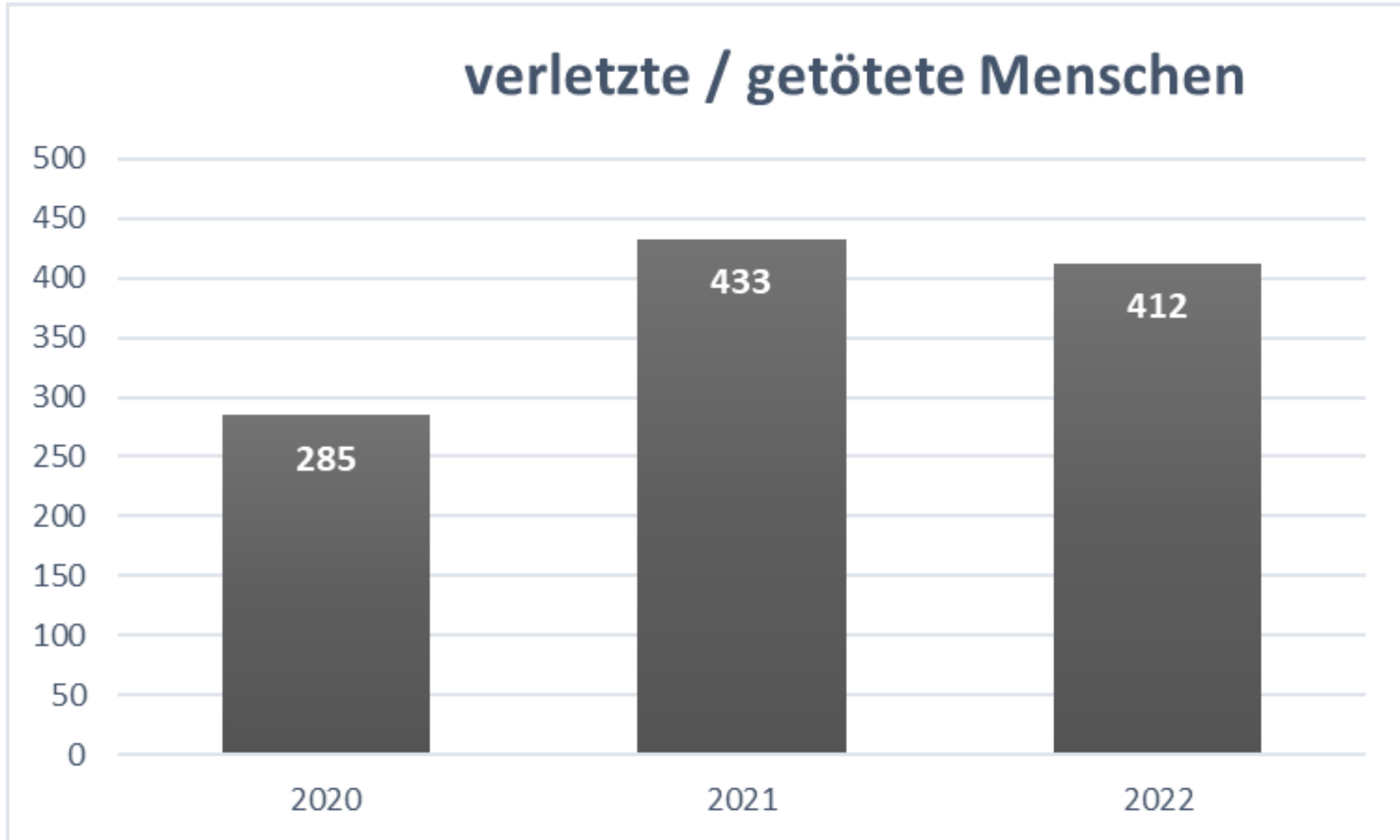
Brandenburg 2020:
93

Brandenburg 2021:
84

Brandenburg 2022:
8662

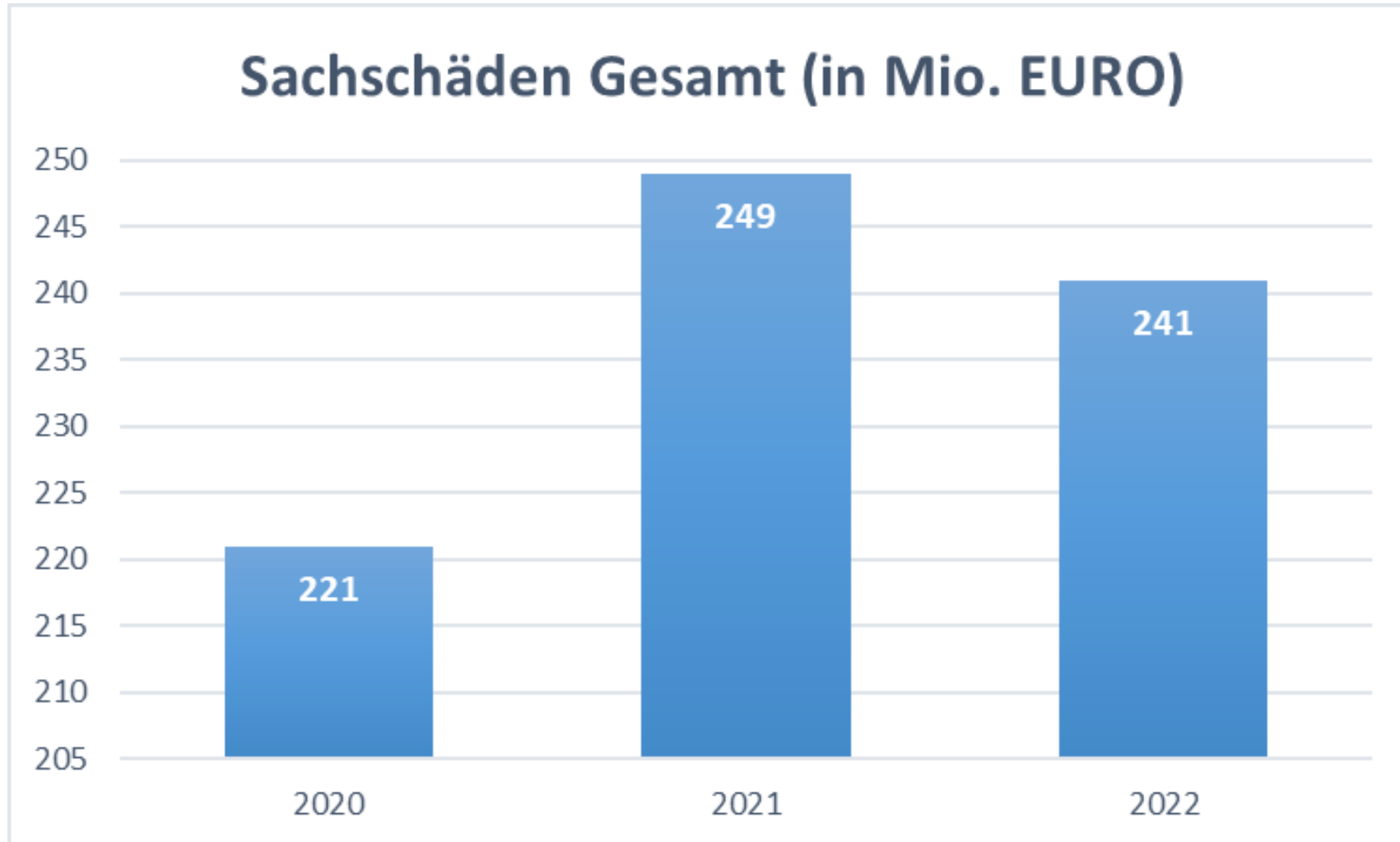


Zahlen menschlicher Opfer in Deutschland





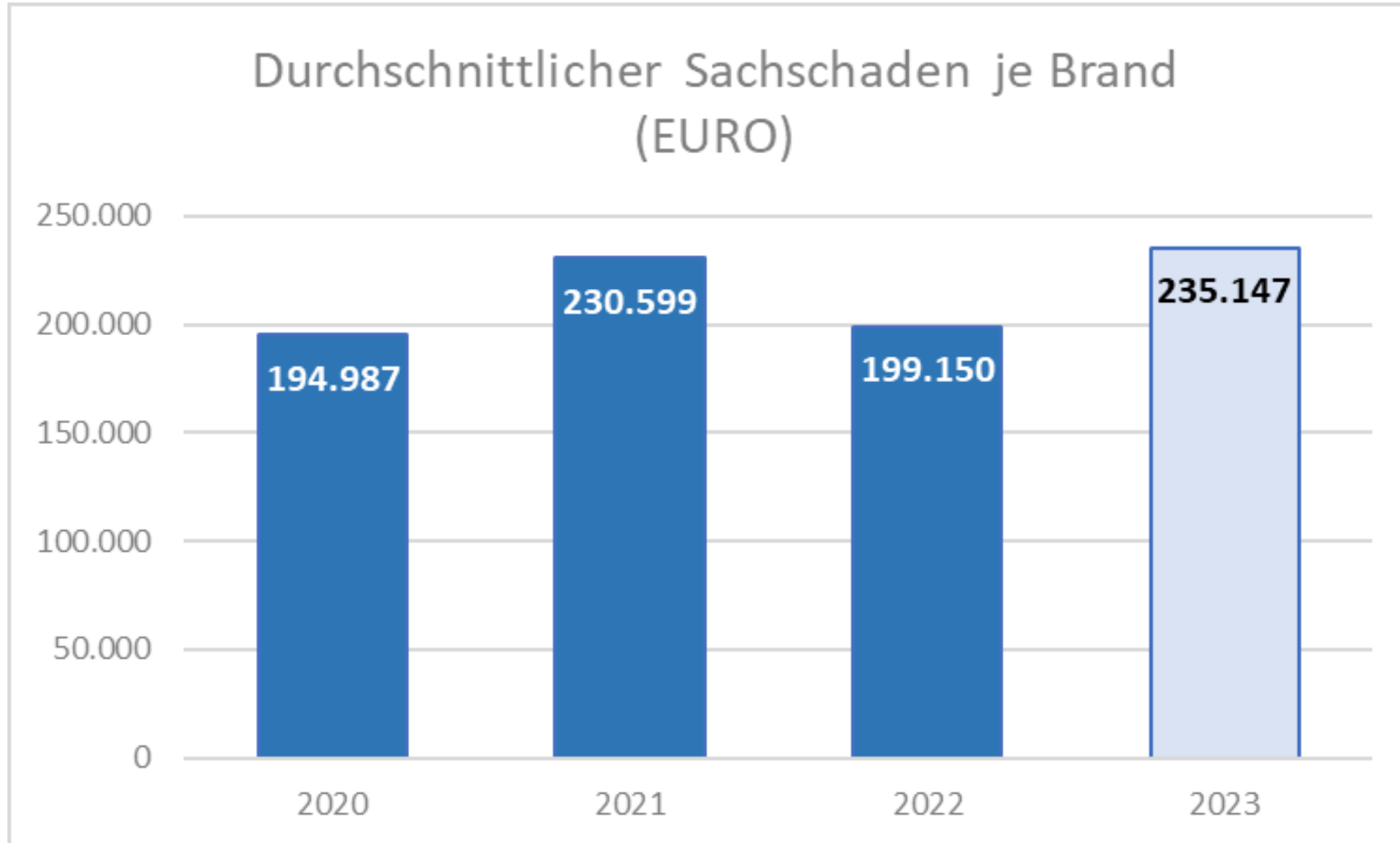
Betrag der genannten Sachschäden (bundesweit)



Nur in etwa 30-40 % der Berichte wird ein Sachschaden genannt



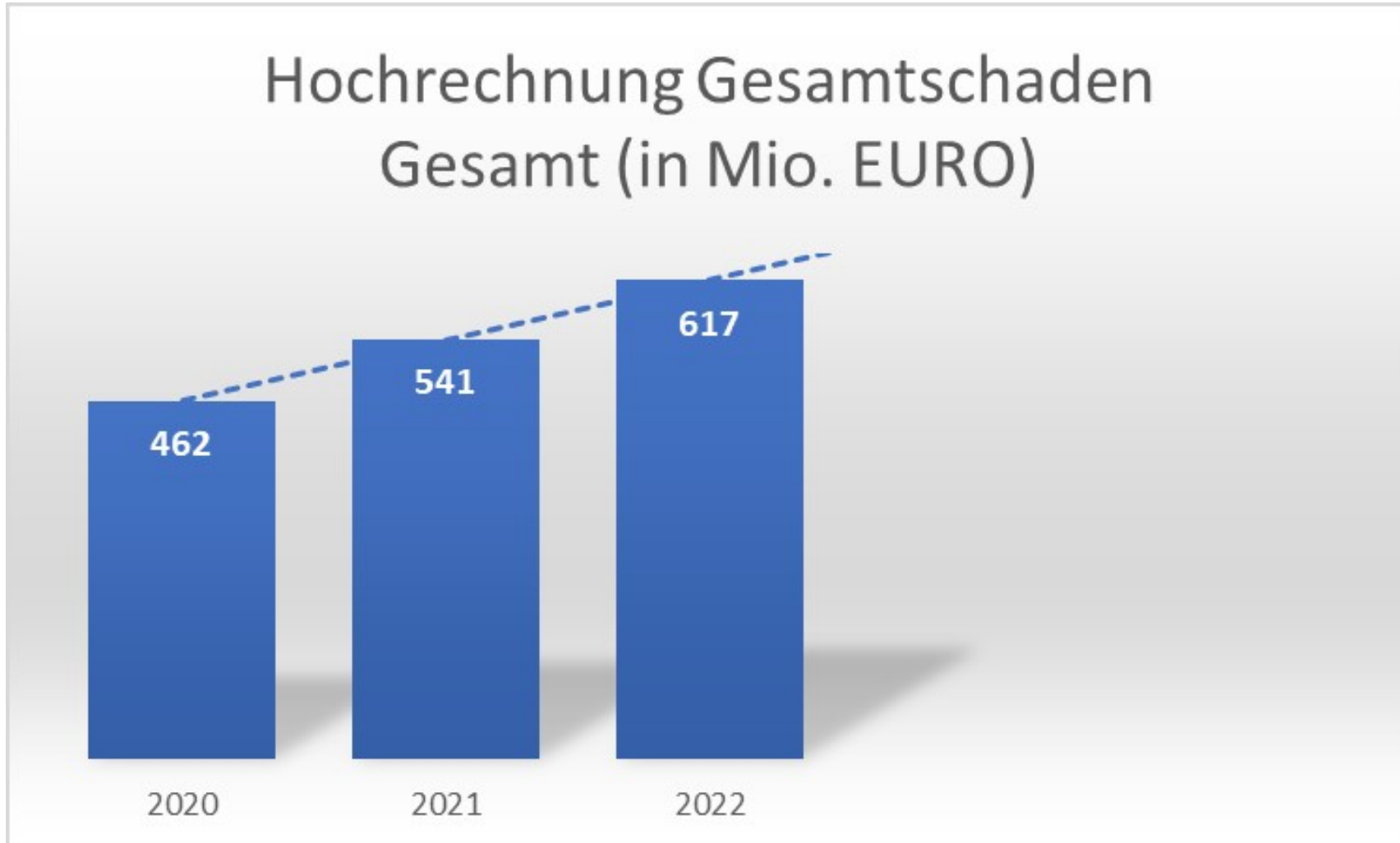
Durchschnittlicher Sachschaden je Brandfall (bundesweit)



Nur in etwa 30-40 % der Berichte wird ein Sachschaden genannt



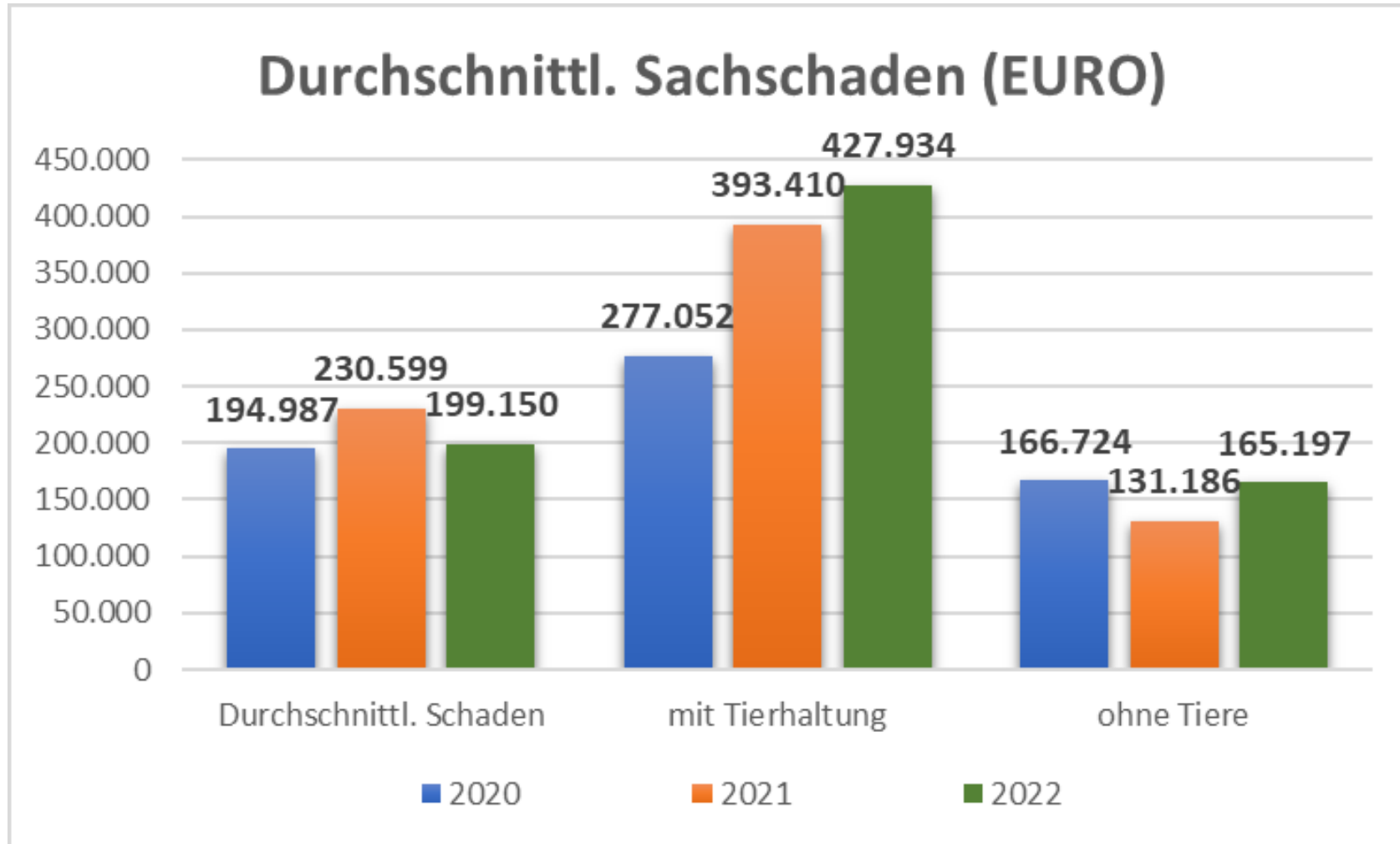
Hochrechnung* Sachschäden (bundesweit)



*
Gesamtzahl der Brände x
durchschnittlicher
Sachschaden je Brand



Unterschiede bei der Schadenshöhe (bundesweit)



www.facebook.com/stallbraende

Entschließung des Deutschen
Bundesrats – Drucksache 386/21
1006. Sitzung am 25. Juni 2021

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

3. die Möglichkeit des Erlasses einer neuen Rechtsverordnung gemäß § 2a Abs. 1 Nummer 6 des Tierschutzgesetzes wahrzunehmen, um zu gewährleisten, dass Anforderungen an Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall aktualisiert werden und § 3 Abs. 2 Nummer 1 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umgesetzt wird,

4. jährlich Informationen zu Stör- und Brandfällen in Tierhaltungsanlagen, die mit hohen Tierverlusten einhergehen, bereitzustellen sowie

5. bei der geplanten Novelle des Baurechts im Hinblick auf Tierwohl in Tierhaltungsanlagen bundesweite Mindeststandards für den Brandschutz zu verankern.

Begründung:

Die Schutzkonzepte sind so ausgelegt und müssen so ausgelegt sein, dass jedes einzelne Tier vor Brand wirksam geschützt wird. Dies ist eine grundlegende Anforderung aus Sicht des Tierschutzes.

Dass dieser Schutz der Tiere in der Praxis trotz aller Vorsichts- und Vorsorgemaßnahmen sowie Kontrollen nicht umfassend gegeben ist, ist absolut bedauerlich, aber Realität.

Stellungnahme Bundesregierung
zu der Entschließung des
Bundesrates v. 15. Sept. 2021

Einer wirksamen *Prävention und entsprechenden Maßnahmen zum Schutz der Tiere im Fall von Bränden* kommt eine wesentliche Bedeutung zu.

Das BMEL vertritt <...> die Auffassung, dass insbesondere durch die Länder zu prüfen ist, wie es im Einzelnen zu solchen Unglücken kommen konnte und welche Sicherheitsvorkehrungen und Brandschutzmaßnahmen generell verstärkt oder verbessert werden müssen.

Es besteht Konsens [Anm.: in der AMK], dass in Tierhaltungen die Prävention von Bränden und der Schutz der Tiere im Falle von Bränden verbessert werden müssen...

Ziel <...> muss es sein, einen effektiven und sachgerechten Schutz vor Bränden und vor technischen Ausfällen in Nutztierhaltungen sicherzustellen und auf diese Weise Tierleid zu vermeiden. Der Vollzug der diesbezüglichen Anforderungen obliegt den zuständigen Behörden der Länder.

Eine jährliche Bereitstellung von Informationen zu Stör- und Brandfällen in Tierhaltungsanlagen auf Bundesebene wird daher weder als verhältnismäßig noch als zielführend erachtet.

Das Bauordnungsrecht fällt <...> in die Gesetzgebungskompetenz der Länder. Es besteht daher keine Möglichkeit, einheitliche Vorschriften über den Brandschutz in das Baugesetzbuch aufzunehmen.





Stallbrände

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**